

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Zusammenarbeit zwischen der Sensile Medical und Personaldienstleistern

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Personalvermittlungsgeschäfte zwischen dem Personaldienstleister und der Sensile Medical. Mit der Eingabe von Kandidatendossiers durch den Personaldienstleister an die Sensile Medical gelten diese AGB für vollumfänglich anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Personaldienstleisters sind hiermit ausdrücklich wegbedungen. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird auf unserer Homepage unter www.sensile-medical.com/career publiziert. Nicht Gegenstand dieser AGB sind Mandate, mit welchen die Sensile Medical Personaldienstleister zur Rekrutierung und Vermittlung von Kandidaten aktiv beauftragt. Dazu werden jeweils separate Verträge geschlossen.

2. Leistungsumfang des Personaldienstleisters

Der Personaldienstleister übernimmt für die Sensile Medical die Selektion und Rekrutierung von Führungs- und Fachpersonal für Temporär- und Dauerstellen auf Erfolgsbasis. Der Personaldienstleister hat den/die vorgeschlagenen Kandidaten, welche er für eine ausgeschriebene Vakanz empfiehlt, mindestens einmal in einem persönlichen Gespräch auf Eignung geprüft, bevor er ein komplettes Dossier (Beschreibung des Kandidaten, Kopie des vom Kandidaten verfassten Lebenslaufs, alle Zeugnisse, Diplome und weitere für die Bewerbung wichtige Unterlagen) an uns sendet. Der Personaldienstleister nimmt dazu eine schriftliche Analyse vor und sichert jeweils zu, dass die Kandidaten ernsthaft interessiert sind und mit der Übermittlung des Dossiers einverstanden sind (siehe auch Ziff. 7). Bewilligungspflichtige Personaldienstleister (regelmässig entgeltlich tätige Personalvermittler) legen unaufgefordert die jeweilige Betriebsbewilligung vor. Der Personaldienstleister bietet dafür Gewähr, dass er seinen besonderen gesetzlichen Pflichten als Personalvermittler nachkommt.

3. Kontakte zur Sensile Medical

Das Einreichen der Kandidatendossiers findet ausschliesslich über die erwähnte E-Mail-Adresse auf www.sensile-medical.com/career statt. Der Kontakt zum Linienmanagement oder generell zu anderen internen Stellen der Sensile Medical ist nicht erwünscht und soll nur in Absprache mit dem zuständigen HR Verantwortlichen einer ausgeschriebenen Stelle der Sensile Medical stattfinden. Unaufgeforderte Zusendungen von Kandidatendossiers sind ebenfalls nicht erwünscht und werden nicht berücksichtigt. In diesen Fällen bleibt eine Direktanstellung ohne Provisionsanspruch vorbehalten, sollten sich die Kandidaten direkt bei Sensile Medical bewerben. Bitte deshalb vorab telefonisch oder schriftlich bei der HR Verantwortlichen anfragen, ob Kandidatendossiers akzeptiert werden.

4. Honorar / Konditionen

Die Sensile Medical verpflichtet sich zur Zahlung eines Honorars auf Erfolgsbasis, sofern innerhalb von zwölf Monaten seit Zustellung des Personaldossiers ein unbefristeter oder auf mindestens drei Monate befristeter Arbeitsvertrag zwischen der Sensile Medical und dem durch den Personaldienstleister für die ausgeschriebene Stelle rekrutierten Kandidaten abgeschlossen worden ist. Bei einer befristeten Anstellung wird das Honorar pro rata geschuldet. Es wird kein Honorar fällig, wenn die Sensile Medical vor der Zusendung der Personaldossiers durch den Personaldienstleister bereits eine Direktbewerbung des Kandidaten erhalten hat.

Bei einer erfolgreichen Vermittlung werden folgende Honorare ausbezahlt:

Bruttogehalt	Honorar
bis CHF 80'000.-	8 %
bis CHF 100'000.-	10 %
bis CHF 120'000.-	12 %
bis CHF 150'000.-	14 %
ab CHF 150'000.-	16 %

Berechnungsbasis ist das vereinbarte Bruttogehalt, das zwischen der Sensile Medical und dem vom Personaldienstleister vermittelten Kandidaten im Arbeitsvertrag vereinbart wird, inkl. allfälligem 13. Monatslohn, aber ohne erfolgsabhängige Komponenten und ohne Spesen, Provisionen oder sonstige Vergütungen.

Bei einer Teilzeitanstellung berechnet sich das Honorar ebenfalls auf das tatsächlich vereinbarte, auf das Teilzeitpensum gerechnete Bruttogehalt. Die Honorarrechnung wird vom Personaldienstleister zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen dem Kandidaten und der Sensile Medical mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen erstellt. Alle Rechnungen verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.

Eine Vergütung ist ausschliesslich im Erfolgsfall geschuldet und diese beschränkt sich auf das Honorar gemäss Ziff. 4. Die Sensile Medical schuldet dem Personaldienstleister in keinem Fall Auslagenersatz (z.B. Fahrspesen, Inseratekosten etc.) oder ein sonstiges, über das Erfolgshonorar hinausgehendes Entgelt. Ebenso ist Sensile Medical nicht ausdrücklich verpflichtet, den Personaldienstleistern über die Anstellung des Kandidaten proaktiv zu informieren.

5. Erfolgsgarantie

Sollte der Arbeitsvertrag mit dem durch den Personaldienstleister rekrutierten Kandidaten aufgelöst werden, und zwar unabhängig davon, ob die Auflösung des Arbeitsverhältnisses von der Sensile Medical und / oder dem Kandidaten verlangt wird bzw. aus welchen Gründen, verpflichtet sich der Personaldienstleister:

- innerhalb der vertraglich vereinbarten Probezeit = 75 %
- ab dem 4. bis 6. Monat = 50 %

des Honorars innerhalb von 30 Tagen an die Sensile Medical zurückzuerstatten. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind jene Fälle, bei welchen der Kandidat durch das Verschulden der Sensile Medical seine Stelle nicht antreten kann.

6. Keine Exklusivität

Die Sensile Medical behält sich in jedem Fall die Zusammenarbeit mit weiteren Personaldienstleistern und die Berücksichtigung von Direktbewerbungen vor. Es besteht kein Anspruch des Personaldienstleiters auf Exklusivität.

7. Datenschutz

Der Personaldienstleister verpflichtet sich, Aufträge mit der gebotenen Sorgfalt und Diskretion abzuwickeln. Informationen über die Sensile Medical bzw. über den Kandidaten werden in jedem Fall nur mit schriftlicher Einwilligung der Sensile Medical bzw. des Kandidaten bearbeitet. Informationen, die allgemein zugänglich sind, sind davon nicht betroffen. Sämtliche Daten sind der Sensile Medical resp. dem Kandidaten nach Abschluss des Vermittlungsgeschäftes (Erfolgsfall oder anderweitige Stellenbesetzung resp. Widerruf des Vermittlungsauftrags) zurückzugeben. Der Personaldienstleister ist an das Geschäftsgeheimnis gebunden und hat über den Kundenkreis, die Geschäftsbeziehungen und die Geschäftsvorgänge strengste Verschwiegenheit zu bewahren. Der Personaldienstleister haftet für Schäden, die durch Verletzung dieser Bestimmung eingetreten sind.

8. Dauer

Die Sensile Medical behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle von Verletzungen der vorliegenden Bedingungen die Zusammenarbeit entschädigungslos mit dem Personaldienstleister jederzeit zu beenden.

9. Schlussbestimmungen

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Personaldienstleister und der Sensile Medical im Zusammenhang mit diesen AGBs ist am Firmensitz der Sensile Medical. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschliesslich das materielle schweizerische Recht.